



Wasserfreunde Northheim von 1985 e.V.

Trainings- und Wettkampfvereinbarung der Wettkampfgruppen

Stand: 05/2024

1. Zur Teilnahme an Schwimmwettkämpfen ist eine Registrierung bzw. Lizenzierung beim Deutschen Schwimmverband (DSV) erforderlich. Die erstmalige Lizenzierung zu Schwimmwettkämpfen übernimmt der Verein. Alle weiteren Jahreslizenzen (ab 12 Jahre) müssen anteilig mit 15 Euro selbst bezahlt werden. Ohne gültige Lizenzierung ist keine Wettkampfteilnahme möglich. Der Betrag wird abgebucht.
2. Jeder Wettkampfteilnehmer versichert, dass er/sie die Sportgesundheit entsprechend der WB AT §8 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen kann. Die Verantwortlichkeit der Gültigkeit des Nachweises liegt dabei beim Sportler bzw. deren Sorgeberechtigten. Die Untersuchung/en liegt/liegen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als ein Jahr zurück, sonst ist keine Wettkampfteilnahme des Aktiven möglich.
3. Je nach Regelung in der Wettkampfmannschaft müssen sich die Aktiven zur Wettkampfteilnahme an- oder abmelden. Diese An- bzw. Abmeldung ist verbindlich. Wer danach gemeldet ist und nicht antritt (außer bei Krankheit - ärztliches Attest) muss pro Start das Meldegeld (bzw. wenn bei Meisterschaften nötig auch das Erhöhte Nachträgliche Meldegeld) in voller Höhe bezahlen. Abmeldungen sind nur für den ganzen Wettkampftag möglich und haben am Abend vor Wettkampfbeginn beim Schwimmwart sowie dem zuständigen Trainer telefonisch oder per Mail zu erfolgen.
4. Es wird erwartet, dass jeder Aktive pünktlich und mit vollständigen Trainingsmaterialien am Training teilnimmt. Andernfalls ist der zuständige Trainer umgehend in Kenntnis zu setzen.
5. Die Teilnahme an Meisterschaften erfolgt auf Grundlage einer regelmäßigen Trainingsteilnahme. Aktive, die unregelmäßig (< 2x pro Woche) teilnehmen, erhalten keine Berechtigung an Meisterschaften teilzunehmen. Einladungswettkämpfe sind von dieser Regelung nicht betroffen. Abmeldungen werden ordnungsgemäß berücksichtigt.
6. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über die Wettkampfveranstaltung haben.
7. Bei Wettkämpfen besteht eine Startobergrenze. Bei Einladungswettkämpfen beträgt diese zwei Einzelstarts, bei Meisterschaften drei Einzelstarts pro Abschnitt. Für jeden Wettkampftag dürfen maximal vier Einzelstarts absolviert werden. Nach Rücksprache mit den zuständigen Trainern sind weitere Starts auf eigene Kosten möglich.
Staffelmeldungen und Finalteilnahmen sind von dieser Regelung nicht betroffen.
8. Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen sind nach Möglichkeit eigenverantwortlich zu organisieren. Änderungen sind zeitnah bekanntzugeben nur nach Absprache mit den Verantwortlichen sowie allen Beteiligten möglich. Für Trainer besteht der Anspruch auf eine Mitfahrtgelegenheit.
9. Bei den Wettkämpfen haben die Wasserfreunde einen gemeinsamen Mannschaftsplatz. Während des Wettkampfes ist der Mannschaftsplatz nur unter vorheriger Abmeldung bei den Trainern zu verlassen. Davon ausgenommen sind das Duschen, Umziehen oder Toilettengänge.
10. Die Aktiven tragen Vereinskleidung. Sie vertreten in ihrem Auftreten den Verein. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Die Aktiven tragen selbst die Verantwortung dafür, dass sie ihre Siegerehrungen nicht verpassen und dort in Wasserfreunde Vereinskleidung auftreten.
11. Der Wettkampf beginnt pünktlich für alle Aktiven. Das Aufwärmen, Einschwimmen, sowie Sprints erfolgen nach Absprache mit dem Trainer. Nach dem Start kommt der Aktive direkt zur Nachbesprechung zum jeweiligen Trainer.
12. Während des gesamten Wettkampfes ist die Benutzung anderer Schwimmbecken des Bades (z. B. zum Ausschwimmen) nur in Absprache mit dem zuständigen Trainer gestattet.

13. Beim Verlassen der Halle während des Wettkampfes (nach Abmeldung) achten die Aktiven auf angepasste Bekleidung (Trainingsanzug und Sportschuhe, evtl. Jacke, Mütze etc...)
14. Die Aktiven achten auf sportgerechte Ernährung und ausreichend Getränke, die regelmäßig während des Wettkampfes und Trainings genommen werden.
15. Bei Wettkämpfen, die die Wasserfreunde Northeim ausrichten, haben die Eltern und Aktiven beim Aufbau und Abbau tatkräftig zu unterstützen und anzupacken.
16. Die Wasserfreunde Northeim verbindet ein starker Mannschaftsgeist und Zusammenhalt. Aus diesem Grund sind alle Aktiven und Vereinsangehörige dazu angehalten, die eigenen Vereinsschwimmer bei Wettkämpfen, Ehrungen und anderen Events regelmäßig am Beckenrand anzufeuern und zu motivieren.
17. Die Anweisungen der Trainer oder Betreuer sind generell zu befolgen.
18. Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln können Sanktionen oder Strafen gegen den betreffenden Sportler erhoben werden.

Die obenstehenden Regeln haben wir gemeinsam besprochen und erkennen sie an.

Unterschrift Sportler*in: _____

Unterschrift beider Sorgeberechtigten: _____

Ort und Datum: _____